

Sicherheit bei Treibjagden ¹

Im Herbst/Winter finden traditionell die Gesellschaftsjagden auf Niederwild statt. – Worauf Jäger & Jagdleiter achten müssen. 1. Teil: Jagdarten, Rechtliches und jagdfremde Personen.

TEXT & FOTOS FRITZ WOLF

Die Planung der Triebe, das aufzuwendende Zeitmanagement, die Auswahl der Stände, das Delegieren der Streckenlegung und die Weiterverarbeitung des erlegten Wildes oder dessen Verkauf erfolgt meist durch den Jagdleiter, welcher auch die Schützen, Jagdgehilfen und Hundeführer zur herbstlichen Jagd einlädt (oder dies delegiert). Eine gut im Voraus geplante Jagd erhöht die Sicherheit des gesamten Jagdtages um ein Vielfaches.

Unsichere Situationen während des Jagdbetriebes entstehen hauptsächlich durch die an der Jagd teilnehmenden Personen. Durch eine deutliche und unmissverständliche Ansprache des Jagdleiters bezüglich Sicherheit und Verhalten vor, während und nach den Trieben bei der Begrüßung und der konsequenten Vorgehensweise bei Vergehen lassen sich die allermeisten Jagden problemlos und vor allem unfallfrei durchführen.

Eine veränderte landwirtschaftliche Bewirtschaftung tangiert auch die Bejagung des Niederwildes und erfordert eine Flexibilität bei der Bejagungsstrategie. Waren es in den traditionellen Feldhasenrevieren einst die Kreisjagden, welche das herbstliche Bild der Niederwildernte dominierten, so werden in jüngerer Zeit vermehrt Streifjagden und Stand- oder Vorstehreiben durchgeführt. Der Jäger muss auf den landwirtschaftlichen Anbau

reagieren und seine Jagdstrategien danach ausrichten.

Die häufigsten Bewegungsjagden auf Niederwild sind die Streifjagd, die Kreisjagd, das Stand- oder Vorstehreiben und das Buschieren. Bei allen angeführten Jagdarten sollten nur gut abgeführte und ferne Hunde, treffsichere Jäger und geländetaugliche Jagdgehilfen zum Einsatz kommen. Grobes Fehlverhalten bei der Jagd muss mit dem sofortigen Ausschluss des Jagdteilnehmers – ohne Rücksicht auf Namen oder Titel der Person – durch die Jagdleitung erfolgen!

Welche Jagdarten?

Bei einer *Streifjagd* gehen die Schützen, Treiber und Hundeführer möglichst in geschlossener Linie über die Felder. Dabei muss beim Zurückbleiben einer Person, etwa weil ein Stück erlegtes Wild aufgenommen wird, die gesamte Reihe anhalten, sich erneut ausrichten und dann in einer Linie weitergehen. Bei Streifjagden sind zumeist die beiden Flügel mehr oder weniger weit vorgezogen, um Wild, das zur Seite hinausflüchtet oder ausstreicht, auf kürzere Distanz beschießen zu können. Ein Hauptaugenmerk ist darauf zu legen, dass die Linie von allen Teilnehmern gehalten wird.

Bei einer *Kreisjagd* treiben die Schützen, Hundeführer und Jagdgehilfen das Wild einer Jagdfläche dem Kreismittelpunkt zu. Zumeist werden

hier reine Feldflächen mit geringem Anteil an Stauden oder Remisen bejagt. Dabei sind drei Hornsignale für die Sicherheit verantwortlich:

- Signal „Angeblasen“
 - es wird einmal ins Horn geblasen
 - Signal „Halt! Treiber in den Kessel“
 - es wird zweimal geblasen
 - Achtung, kein Schuss mehr in den Trieb!
 - Signal „Abgeblasen“
 - es wird dreimal geblasen
 - es darf nicht mehr geschossen werden und die Flinte ist augenblicklich zu brechen und zu entladen
- Ein umsichtiger Jagdleiter mit Weitblick wird bereits abblasen, ehe Treiber und Hunde den allerletzten Hasen aufgestöbert haben!

Bei *Stand-* oder *Vorstehreiben* werden die Schützen angestellt und bleiben auf ihren Ständen stehen. Eine Treiberwehr durchstreift den Trieb, und das Wild wird dabei rege und hoch gemacht. Wenn der Jagdleiter oder ein von ihm autorisierter Jagdhornbläser den Trieb anbläst, dann darf geladen und geschossen werden. Beim Signal „Abgeblasen“ wird die Flinte sofort gebrochen und entladen. Gerade bei Stand- oder Vorstehreiben müssen die Signale von Jägern und Treibern unbedingt mündlich weitergegeben werden, da Jagdteilnehmer, die neben stark befahrenen Straßen, Autobahnen oder anderen Geräuschkulissen angestellt worden sind, die Hornsignale überhören können.

Bereits bei der Begrüßung muss der Jagdleiter klare Aussagen treffen, ob und in welchem Treiben in den Trieb geschossen werden darf oder dies aus Gründen der Sicherheit generell untersagt ist.

Beim *Buschieren* wird mithilfe von Vorsteh- und Stöberhunden in zumeist unübersichtlichem Gelände, wie Waldstreifen, niedrige Kulturen, Windschutzgürtel, Remisen usw., nach Niederwild gesucht. Dabei sollten die

Hunde das Wild unmittelbar vor den Schützen aufstöbern und vorstehen.

Aus Sicherheitsgründen werden Beginn und Ende des Tribes auch beim Buschieren, bei Stand- oder Vorstehreiben und der Streifjagd durch die Signale „Angeblasen“ und „Abgeblasen“ für alle Jagdteilnehmer angekündigt.

Rechtlicher Rahmen

Bevor der Jagdleiter eine Niederwildjagd organisiert und abhält, muss er sich auch mit den verschiedensten Gesetzen – Jagdgesetz, Waffengesetz, Tierschutzgesetz, Wildfleisch-Verordnung, Chemikaliengesetz usw. – auseinandersetzen. Hier einige der wichtigsten Voraussetzungen zur Abhaltung einer Treibjagd (am Beispiel Niederösterreichs):

- mindestens 10 Personen (Jäger und Jagdgehilfen)
- Treibjagden dürfen nicht in der Zeit vom 1. 2. bis 15. 9. abgehalten werden
- Treiber, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, und Personen, die einen sicheren und geordneten Jagdbetrieb gefährden würden, dürfen nicht als Treiber/Jagdgehilfen (Traktorfahrer usw.) eingesetzt werden
- keine Störung von Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen
- nicht öfter als an 8 Tagen des Jagdjahres auf gleicher Fläche
- in der nächsten Umgebung von Ortschaften, Heil- und Erholungsstätten und einzeln stehenden Gebäuden darf Wild getrieben, aber nicht beschossen werden
- über Verlangen der Bezirksverwaltungsbehörde ist dieser die Durchführung von Treibjagden drei Werktage vorher schriftlich anzuzeigen.

Jagdfremde Personen

Treibjagdgebiete sind zur Vermeidung von Gefährdungen von Personen oder



Weitere Artikel zu diesem Thema finden Sie auf unserer Website: www.weidwerk.at



100 Jahre Verlässlichkeit.



Beim Weidwerk und bei der professionellen Versorgung mit Miettextilien gibt es eine wesentliche Prämisse: Verlässlichkeit. SALESIANER MIETTEX versorgt Industrie und Wirtschaft, Hotellerie, Gastronomie und das Gesundheitswesen mit einem Komplettangebot an hochwertigen Miettextilien. Mit Hygienegarantie. Die Textilien werden nach standardisierten Verfahren desinfizierend gewaschen. Dabei kommen ausschließlich umweloptimierte Verfahren zum Einsatz. Kostenersparnis und Vorteile – Qualitäten, die uns zum führenden Anbieter machen.

100 Jahre Textil-Management vom Besten.



GURU

Nur Jungjäger
5 Tage
4 Nächte
inkl. aller
Abschüsse an
Schwarzwild

nur

544,- Euro

ALLE INFOS AUF
www.jagdreisen.GURU



Kleine Helferleins für Jungjäger & Routiniers

- ◉ *Bejagung von Rehwild*
- ◉ *Bewegungsjagd auf Schalenwild*
- ◉ *Bewegungsjagd auf Niederwild*
- ◉ *Argumentation & Dialog*

Vier brandaktuelle Broschüren im Taschenformat mit auf den Punkt gebrachtem Praxiswissen zu verschiedenen Themen. Jeweils 40 Seiten, reich bebildert. Erhältlich im WEIDWERK-Shop (www.weidwerk.at/shop) als einzelne Broschüre um € 7,50 bzw. im Set (alle vier) um

€ 24,-



Sachen für die Dauer solcher Jagden gesperrt, jagdfremde Personen dürfen das betreffende Gebiet abseits von öffentlichen Wegen und Straßen, Wegen nach dem Tourismusgesetz und sonstigen öffentlichen Anlagen nicht betreten und haben dieses Gebiet über Aufforderung sofort zu verlassen! Davon ausgenommen sind die Grundeigentümer, die Nutzungsberechtigten sowie deren Beauftragte und Personen mit amtlicher Stellung.

Um jagdfremden Personen (Spaziergänger, Freizeitsportler, Anrainer usw.) dennoch anzuzeigen, dass eine Treibjagd stattfindet, hat es sich bewährt, Hinweistafeln (Jagdbetrieb oder Treibjagd) oder jagdliche Sperrgebietstafeln („Befristetes jagdliches Sperrgebiet“ – gilt am XX.XX. von XX-XX Uhr) aufzustellen. Darauf müssen das Datum des Jagdtages sowie Beginn und Ende der Sperre angegeben werden. Es wird angeraten, die Vorbereitungsarbeiten am Jagdtag und eventuelle Nachsuchen mit einzuberechnen und daher den angeführten Beginn und das Ende um 2-3 Stunden zu erweitern.

Auch die Exekutive sollte über den zeitlichen Ablauf (Beginn, Mittagspause, voraussichtliches Ende) und über die zu bejagenden Revierteile im Vorhinein in Kenntnis gesetzt werden. Eine vorausgehende Information bestimmter exponierter Anrainer (Reitställe, Grundeigentümer, Vertreter der Grundeigentümer, die Drittpersonen als Holzwerber eingestellt haben, usw.) kann ebenso hilfreich sein.

Gejagt wird nur mit gültigen Jagdpapieren. Das bedeutet, dass der einbezahlte und für das Jagdjahr bestätigte Einzahlungsbeleg auch mit dem Jagddokument mitgeführt werden muss. Nur mit diesem Nachweis sind für den Jagdleiter der Versicherungsschutz und die Jagdberechtigung ersichtlich. Im Vorfeld der Jagd ist es also unbedingt ratsam, die Jagdkarten der geladenen Schützen zu kontrollieren!

Im 2. Teil wird es um die rechtlichen Grundlagen (am Beispiel von Niederösterreich) und die richtigen Verhaltensweisen bei Jagdunfällen und -störungen gehen.